

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 17.07.2024 (VB)
Öffentliche Sitzung, TOP 3

Fahrradstraßen – Pilotrouten: Ergebnisse der Evaluation der Pilotrouten und Empfehlung zum weiteren Vorgehen bezüglich Fahrradstraßen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10735

Änderungs-/Ergänzungsantrag

<p>Punkt 1 ergänzt</p>	<p>Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die pilothaft eingerichteten und bevorrechtigten Fahrradstraßen - Pilotrouten 1+2 unter Beachtung der unter Punkt 4.1 aufgeführten Maßnahmen in einen dauerhaften Bestand zu überführen. Sofern Für die baulichen Anpassungen notwendig sind, wird das Mobilitätsreferat im Rahmen einer Bedarfs- und Konzeptgenehmigung das Baureferat verwaltungsintern mit der Umsetzung beauftragen. Die Maßnahmen werden aus der Nahmobilitätspauschale finanziert.</p> <p>Maßnahmen scheinen mindestens an folgenden Stellen notwendig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Querung der Dantestraße nahe der Einmündung Hohenlohestraße: Implementierung einer physikalisch wirksamen geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahme durch Anhebung der Dantestraße vor Beginn und nach Ende der heutigen Mittelinsel auf Bordstein-Niveau (höhengleiche Querung für Fuß und Radverkehr). • Bereich des Willi-Gebhard-Ufer: Kennzeichnung der Geh- und Radwege durch Markierung mit Fußgänger- und Fahrradpiktogrammen sowie Richtungspfeilen in regelmäßigen Abständen. • Übergang Zweirichtungsradweg Schleißheimer Straße und Fahrbahn Birnauer Straße: Verbesserung der Verkehrsführung und Entflechtung der Konfliktzonen. Verbesserung der bestehenden Beschilderung und Fahrbahnmarkierung. • Westseite der Kreuzung Clemensstraße/Schleißheimer Straße: Versetzung des Parken Anfang-Schildes um mindestens zwei Fahrzeuglängen nach Westen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Neumarkierung des Fahrradstraßenpiktogramms in der Mitte der Fahrbahn. • Ausdehnung der Bevorrechtigung des Radverkehrs bis in die Saarstraße.
<p>Punkt 2 ergänzt</p>	<p>Das Mobilitätsreferat wird beauftragt und das Baureferat wird nach projektbezogener Beauftragung durch das Mobilitätsreferat gebeten, neue und bestehende Fahrradstraßen künftig wie unter Punkt 4.2. beschrieben, und um folgende Punkte</p>

	<p>ergänzt, an der Netzkonzeption ausgerichtet zu planen, anzuordnen und einzurichten.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fahrradstraßen sollen auf Radschnellwegen IR II und Radvorrangrouten IR III sowie auf IR IV Wegen bevorrechtigt werden. 2. Die Bevorrechtigung kann sowohl durch verkehrsrechtliche Anordnungen als auch baulich herbeigeführt werden. Beispielsweise durch Einbau eines Bordsteins oder durch eine Gehwegüberfahrt entlang der Fahrradstraße. 3. Die Bevorrechtigung wird durch eine flächige Roteinfärbung im Kreuzungsbereich und Haifischzähne an den Einmündungen sichtbar gemacht. Für die Ausweisung einer neuen Fahrradstraße soll die Einführung einer Bevorrechtigung keine Bedingung sein. Diese kann in einem zweiten Schritt erfolgen. 4. Zur Erkennbarkeit und als Unterscheidungsmerkmal zu normalen Erschließungsstraßen werden wie im Vortrag vorgeschlagen zukünftig Sicherheitstrennstreifen markiert. Die Markierung soll beidseitig erfolgen, auch bei nur einseitig vorhandenen Parkständen. 5. Die Einführung modaler Filter ist immer dann zu untersuchen, wenn die Kfz-Verkehrsstärke 1.500 Kfz/Tag in einer Fahrradstraße übersteigt. 6. Der Austausch von unebenem Fahrbahnbelag (z.B. Kopfsteinpflaster oder Straßenschäden) in bestehenden und neuen Fahrradstraßen ist durch das Baureferat prioritär bei der Aufstellung des jährlichen Straßensanierungsprogramms zu berücksichtigen. <p>Prüfung der Sichtbeziehungen: festgestellte Mängel sind schnellstmöglich durch geeignete Maßnahmen zu beheben.</p>
Punkt 3 neu	Bestehende Fahrradstraßen werden unverzüglich in einem ersten Schritt mit Sicherheitstrennstreifen, großen Fahrradsymbolen und Hinweisschildern ausgestattet, wo die bestehende Straßenraumaufteilung dies mit vertretbarem Aufwand zulässt.
Punkt 4	Wie Punkt 3 des Antrags des Referenten.
Punkt 5 ergänzt	<p>Wie Punkt 4 des Antrags des Referenten, ergänzt:</p> <p>Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Baureferat mittels Postwurfsendungen Anwohnende im Umgriff einer neuen Fahrradstraße über die geltenden Regelungen zu informieren. Darüber hinaus wird das Mobilitätsreferat beauftragt, das unter Punkt 4.3 beschriebene Hinweisschild mit den Verhaltensregeln zeitbegrenzt an Fahrradstraßen anzubringen. Es ist auf Grundlage der örtlichen Gegebenheiten zu prüfen, ob auch Hinweisbanner zur besseren Information und Sichtbarmachung der Verhaltensregeln aufgestellt werden können.</p>
Punkte 6 bis 13	Wie Punkte 5 bis 12 des Antrags des Referenten.

SPD/Volt-Fraktion

Nikolaus Gradl
 Andreas Schuster
 Simone Burger
 Anne Hübner
 Lars Mentrup
 Felix Sproll
Mitglieder des Stadtrates

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Gudrun Lux
 Paul Bickelbacher
 Mona Fuchs
 Florian Schönemann
 Sofie Langmeier
 Christian Smolka
 Gunda Krauss
Mitglieder des Stadtrates